

GMW-ZD 1  
D. Baumer  
563-5500  
25.07.2012

PPP-Verfahren für Schulsanierungen  
Sachstandsbericht

### **PPP-Verfahren**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen eines Gesprächs am 23.06.2005 folgende Eckpunkte eines PPP-Verfahrens herausgestellt:

- Die Bedarfslage muss nachgewiesen werden.
- Der investive Anteil der Maßnahme ist dem Vermögenshaushalt der Stadt Wuppertal hinzuzurechnen.
- Sollten Betreiberleistungen über das PPP-Verfahren vergeben werden, so sind diese Aufwendungen dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.
- Die Wirtschaftlichkeit ist das zentrale Beurteilungskriterium für die Genehmigung

### **Verfahrensstand**

Gegenwärtig werden die erforderlichen Planungsleistungen – Hochbau und Haustechnik - für das Schulzentrum Ost (Max-Planck-Straße) vergeben. Hierbei werden zunächst die Planungsphasen 1 – 3 (bis Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung) erstellt. Diese Planungsleistungen sind als Referenzgröße für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines PPP-Angebots erforderlich. Sollte sich eine PPP Realisierung als nicht wirtschaftlich erweisen, ist vorgesehen, die Schulen in konventioneller Weise als Eigenmaßnahme zu sanieren. Den mit den Planungen der Phasen 1-3 beauftragten Architekten würden dann restlichen Planungsleistungen übertragen.

Zur Verfahrensunterstützung wird das GMW Beratungsleistungen vom Projektsteuerer Diederichs und Partner in Wuppertal in Anspruch nehmen. Die Vertragsverhandlungen haben begonnen. Mit einem Vertragsabschluss ist kurzfristig zu rechnen.

Gez. D. Baumer